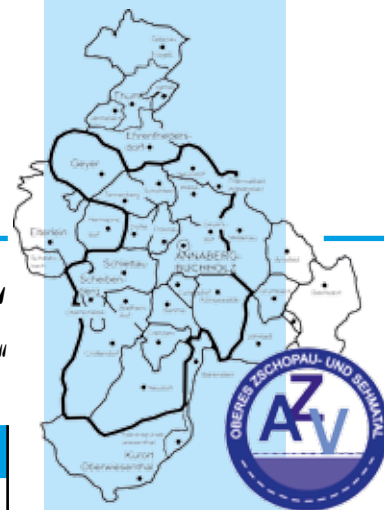


AMTSBLATT

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Amtliche und aktuelle Informationen des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

www.azv-ozst.de



20. Jahrgang

Ausgabe 01/2016

14. März 2016

Erhalte ich 2016 noch Fördermittel für die Errichtung einer vollbiologischen Kläranlage?

Mit dem 31.12.2015 lief die Förderrichtlinie RL SWW 2009 zur Förderung der Errichtung bzw. Ertüchtigung vollbiologischer Kläranlagen aus. Im Verbandsgebiet des AZV haben nach letzter Erhebung ca. 180 Grundstücke noch nicht den Stand der Technik erreicht. Das heißt, dass knapp 500 Einwohner noch teilbiologische Anlagen bzw. abflusslose Sammelgruben mit einer nicht ausreichenden Vorreinigung der Abwässer betreiben.

Gerade im vergangenen Jahr bemühten sich viele Grundstückseigentümer der gesetzlichen Forderung noch rechtzeitig gerecht zu werden. Jedoch konnten einige Anlagen aufgrund von Liefer-schwierigkeiten nicht fertig gestellt werden.

Für diese bestimmten Ausnahmefälle, die **nachweislich unverschuldet** ihre Kleinkläranlage bis Ende 2015 nicht auf den Stand der Technik bringen konnten, wird ausnahmsweise nach der neuen Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW 2016 auch noch im Jahr 2016 eine Förderung gewährt. Grundstückseigentümer, die in diesem Jahr eine Förderung beantragen und deren Inbetriebnahme erst 2016 erfolgt, durchlaufen ein gesondertes Prüfverfahren.

Der Abwasserzweckverband ist verpflichtet, hierzu eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Möglichkeiten zur Förderung

erhalten hierbei auch Grundstückseigentümer, welchen z.B. das Eigentum erst nach dem 30.06.2015 übertragen wurde. Erfolgte nachweislich die Beauftragung zur Lieferung und Einbau der Kläranlage vor dem 31.12.2014 und konnte die Baufirma die Anlage 2015 aus bestimmten Gründen nicht errichten, kann ebenfalls eine Antragstellung vorgenommen werden. Für Betroffene, welche vor dem 30.06.2015 die wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt mit den vollständigen Unterlagen versehen beantragt haben und diese bis dato noch nicht erhalten haben, gilt ebenso, wie für eine rechtsverbindliche Bauauftragung bis 30.06.2015, die **Einzelfallprüfung**. In allen genannten Fällen wird nach wie vor die Antragstellung zur Förderung über den Abwas-

Aus dem Inhalt

Seite 2/3	• SATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSJAHR 2016
Seite 3	• Baumaßnahmen
Seite 4	• Beschlüsse, Terminplan

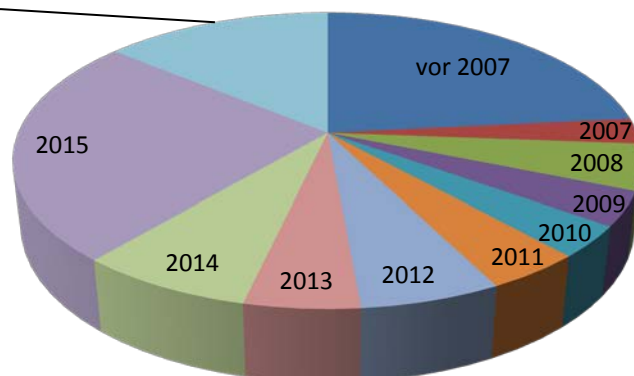
serzweckverband durchgeführt, wobei die Prüfung und letztliche Bewertung bei der Sächsischen Aufbaubank liegt.

Nach dem gültigen Abwasserbeseitigungskonzept waren im Jahr 2007 ca. 1.000 Grundstücke von der dezentralen Abwasserentsorgung betroffen. Das nachfolgende Diagramm zeigt den bisherigen Sanierungsstand betroffener Anlagen.

Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin, Frau Neubert, unter Tel. 03733/5002-30 bzw. 01733566913.

Stand der Errichtung vollbiologischer Kläranlagen im Verbandsgebiet in %

Anteil Anlagen noch nicht den Stand der Technik entsprechend



SATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSJAHR 2016

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Aufgrund des § 58 SächsKomZG vom 03. März 2014 und § 95a der Sächs. Gemeindeordnung vom 03. März 2014, geändert durch Gesetz vom 02. April 2014 und §§ 15-23 Sächs. EigBVO v. 16.12.2013 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 11.11.2015 Beschluss VV Nr. 08/2015 folgende Satzung für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgesetzt mit dem

Erfolgsplan

mit einem Ertrag von

8.446.733 EUR

einem Aufwand von

7.471.855 EUR

und einem Jahresergebnis von

974.878 EUR

und dem

Liquiditätsplan

mit Mittelzu-/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit

2.263.496 EUR

Mittelzu-/Mittelabfluss aus

Investitionstätigkeit

-530.099 EUR

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der

Finanzierungstätigkeit

-1.265.507 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme 2016 wird auf **0 EUR** für die Sicherung der Eigenmittel des Investitionsprogrammes 2016 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von **2.260.000 EUR** gemäß Investplan festgesetzt.

§ 4

Umlagen gemäß § 19 Absatz 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ vom 13.11.2014, werden zur Deckung des kommunalen Anteils der Straßenentwässerungskosten wie folgt erhoben:

in Höhe von

438.683 EUR

im Rahmen des Erfolgsplanes

und in Höhe von

0 EUR

im Rahmen des Liquiditätsplanes

§ 5

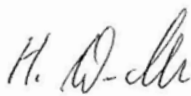
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird, auf **1.494.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Satzung zum Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Thermalbad Wiesenbad,

OT Schönfeld, den 20.01.2016



Wendler

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

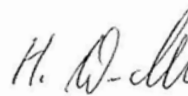
Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Thermalbad Wiesenbad/

OT Schönfeld, den 20.01.2016



Wendler

Verbandsvorsitzender

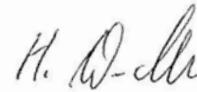
Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016 mit Bescheid vom 14.12.2015 erteilt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt in der Zeit

vom 14.03.2016 bis 23.03.2016

beim Abwasserzweckverband,
Sekretariat
Talstraße 55 in 09488 Thermalbad
Wiesbaden/ OT Schönfeld
zur kostenlosen Einsichtnahme für
Jedermann aus.

Thermalbad Wiesbaden,
OT Schönfeld, den 20.01.2016



Wendler
Verbandsvorsitzender

■ Baumaßnahmen

Hinweis:

Die genannten Baumaßnahmen sind geplante Maßnahmen, deren Realisierung von verschiedenen Voraussetzungen abhängig ist.

Nähere Informationen erhalten Sie aktuell von den zuständigen Mitarbeitern!

Gemeinde	Baumaßnahme	geplante Bauzeit
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung Große Sommerleite zwischen Turnergasse und Mariengasse (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 04/2016 – 10/2016
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung Pfarrgasse (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 05/2016 – 08/2016
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung Einkenelstraße (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 05/2016 – 11/2016
Annaberg-Buchholz OT Kleinrückerswalde	Kanalauswechslung Erbgerichtsstraße/Jöhstädter Straße (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 05/2016 – 11/2016
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung Große Kartengasse (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 05/2016 – 09/2016
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung Zeppelinstraße (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 04/2016 – 09/2016
Cranzahl	Kanalbau Karlsbader Straße Querung bei ehem. Penny Markt	2016
Geyer	Kanalauswechslung Zechenweg (koordinierte Maßnahme mit Stadt)	2016
Königswalde	Kanalbau Lindenstraße 61-62a	2016
Scheibenberg	Kanalbau Schnitzerweg	2016
Neudorf	Kanalbau Karlsbader Straße 49-59	2016
Wiesa	Errichtung Druckleitung „Am Graben“	2016
Wiesa	Kanalbau Schulweg	2016
Geyer	Kanalbau „An der Binge“	2016

■ In der 5. Verbandsversammlung des AZV vom 11.11.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss VV 08/2015

Die Verbandsversammlung des AZV fasst den Beschluss zur Satzung zum Wirtschaftsjahr 2015 (einschl. Wirtschaftsplan 2016). Der Geschäftsführer wird beauftragt, die beschlossenen Dokumente bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes

Erzgebirgskreis zur Genehmigung einzureichen.

*Abstimmungsergebnis:
35 ja, 0 nein,
0 Stimmenthaltungen*

2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

TERMINPLAN 2016

Verbandsversammlung

06.04.2016

21.09.2016

23.11.2016

Verwaltungsrat

16.03.2016

11.05.2016

22.06.2016

07.09.2016

09.11.2016

Die Sitzungen des Verwaltungsrates finden bei Bedarf zu den angegebenen Terminen statt. Näheres entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung der Einladung in der „Freien Presse“!

